

Kurz – Ausschreibung für

**ADAC
ENDURO CUP**

Durchführung:

Motorrad Enduro

2020



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2020. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflchtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrtleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde vom ADAC Hansa e.V.

unter der Reg.-Nr. 29/ 20 am 01.03.2020 genehmigt

Titel der Veranstaltung 9. Vellahner ADAC Enduro Heidepokal

Termin der Veranstaltung 04. April 2020

ZEITPLAN

Datum	Uhrzeit von – bis	Ort / Klassen / Sonstiges
-------	-------------------	---------------------------

28.03.2020	Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter	
------------	--	--

03.04.2020	18:00-20:00 Dokumenten-Abnahme (freiwillig)	Fahrerlager Bürocontainer
	Technische Abnahme (freiwillig)	

04.04.2020	Gr.1 07:00-08:45 Dokumenten-Abnahme	04.04.2020	Gr.2	10:30-12:30
------------	-------------------------------------	------------	------	-------------

04.04.2020	Gr.1 07:00-08:45 Techn. Abnahme	04.04.2020	Gr.2	10:30-12:30
------------	---------------------------------	------------	------	-------------

04.04.2020	Gr.1 08:45 Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern	04.04.2020	Gr.2	12:30
------------	---	------------	------	-------

04.04.2020	Gr.1 08:40 Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)	04.04.2020	Gr.2	13:10
------------	--	------------	------	-------

04.04.2020	Gr.1 09:00 Start des 1. Teilnehmers	04.04.2020	Gr.2	13:30
------------	-------------------------------------	------------	------	-------

04.04.2020	Gr.1 12:00 Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel	04.04.2020	Gr.2	16:45
------------	--	------------	------	-------

04.04.2020	Gr.1 13:45 Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)	04.04.2020	Gr.2	18:00
------------	---	------------	------	-------

I. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MC Vellahn e.V. im ADAC
Düssiner Str. 4 B, 19260 Melkof
mail: haupt.chr@gmx.de ; fax: 038848-21991 ; fon: 0174-3187278

Das Veranstaltungsbüro ist

bis einschließlich 01.04.2020 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von bis 18:00 Uhr
unter der o. a. Anschrift und im Fahrerlager Bürocontainer
am 03.04.2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr und
am 04.04.2020 von 07:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter Christian Herr - MC Vellahn e.V.

Fahrtleiter: Christian Zucker - MC Vellahn e.V.

Fahrtsekretär: Christian Herr - MC Vellahn e.V.

Auswertung: Ralf Grothe - ADAC OWL / Ronald Johnsen MC Vellahn e.V.

WP-Leiter:

WP

WP

WP

Sachrichter: Aushang am Veranstaltungstag

1.3 Schiedsgericht: Sören Zamzow - MC Vellahn e.V. - SPM1133506 (Sportkommissar)

Thomas Herr - MC Vellahn e.V. - SPM1114851

Ronald Johnsen - MC Vellahn e.V. - 1139802

1.4 Techn. Kommissare: Wolfgang Ridzewsky - MSC Mölln e.V. - SPM1077774

Tino Malkmus - MC Vellahn e.V. - SPM1121567

Ralf Grothe - ADAC OWL

1.5 Zeitnahme: Ralf Grothe - ADAC OWL

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:



ADAC Enduro Cup (ADAC München) *



Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2020 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *

*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen



weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe



Enduro LM Meckl.-Vorpommern, ADMV-MGM/Enduro 2020

Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 19260 Vellahn - Wittenburger Chaussee an der L05 - Motocrossbahn

statt.

GPS Koordinaten: 53.401371 , 10.98561

- 2.1** Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 2 Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 45 Kilometer.
Davon: a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit vorgeschriebener Strecke über ca. 8 Kilometer.

b) Besichtigungsmöglichkeiten über 4 Kilometer.

c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 4 Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- 2.2** Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:
Siehe Veranstalterausschreibung

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über nennung.adac-enduro.de online möglich. www.racesystem.org

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnennung € 50,00 incl. USt.

Schülerklassen € 25,00 incl. USt.

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. Mwst. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE07 1405 2000 1657 0006 95

Kennwort: 9. Enduro Heidepokal zu überweisen. + Name Starter - Startnummer - Klasse

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 28. März 2020, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 je Gruppe Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 2 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 3 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 4 : Enduro-Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 5 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 6 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1979 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 7 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1969 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt.
Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.

Klasse EC 8 : Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 9 : Enduro-Motorräder **Baujahr 1994** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Art. 6	Techn. Bestimmungen	siehe Grundausschreibung
6.1	All eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.	
	weitere Bestimmungen	siehe Grundausschreibung
6.2	Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.	
Art. 7	Dokumenten-und Technische Abnahme	siehe Grundausschreibung
	Abnahmezeit siehe Zeitplan	
Art. 8	Durchführung	
8.1	Kennzeichnung der Teilnehmer	siehe Grundausschreibung
	Zusatz :	
	Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.	
8.2	Fahrdisziplin	siehe Grundausschreibung
	Zusatz :	
	1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 03.04.20 ab 00:00 Uhr (auch auf Parkplätzen) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.	
	2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)	
	Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.	
8.3	Kontrollkarten	siehe Grundausschreibung
8.4	Besichtigungsrounde	siehe Grundausschreibung
	<input checked="" type="checkbox"/> es findet keine Besichtigungsrounde statt	
8.5	Parc Fermé	siehe Grundausschreibung
8.6	Start	siehe Grundausschreibung
8.7	Zuverlässigkeitssfahrt	siehe Grundausschreibung
8.8	Wertungsprüfungen	siehe Grundausschreibung
8.9	Kontrollen	siehe Grundausschreibung
8.10	Tanken und Reparaturen	siehe Grundausschreibung
8.11	Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.	
8.12	Schlussabnahme	siehe Grundausschreibung
Art. 9	Wertung	siehe Grundausschreibung
Art. 10	Wertungsstrafen	siehe Grundausschreibung
Art. 11	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	siehe Grundausschreibung

Art. 12 Versicherungen siehe Grundausschreibung

Art. 13 Haftungsausschluss siehe Grundausschreibung

**Art. 14 Freistellung von Ansprüchen
des Fahrzeugeigentümers** siehe Grundausschreibung

**Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung,
Absage der Veranstaltung** siehe Grundausschreibung

Art. 16 Preise / Siegerehrung siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben:

a) Gesamtklassement: 1. 1 Platz
je 1 Pokal
b) Klassenwertung: bis der gestarteten Teilnehmer
je 1 Pokal

Platz 1-5 je 1 Pokal

(weniger als 10 Starter 1-3 je 1 Pokal)

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschenkt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen siehe Grundausschreibung

Art. 18 Einsprüche siehe Grundausschreibung

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung

19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)

19.4 Verhalten bei Ölunfällen

Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzugeben.

19.5 Absage / Nichtdurchführung

Der MC Vellahn e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Fahrzeugreifen und -räder

Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.

19.7 Parken

Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Vellahn

Ort

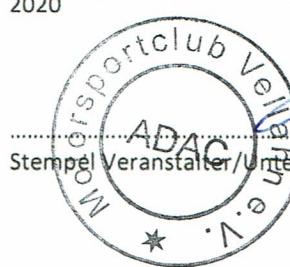
27.02.

Datum

2020

Unterschrift Veranstaltungsleiter

MC VELLAHN E.V.
CHRISTIAN HERR
AM BERGE 17
19260 VELLAHN



Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters